

Inserate.

Ausschreibung.

Die Stelle eines Adjunkten der eidg. Pferde-Regieanstalt in Thun, mit einer jährlichen Besoldung von Fr. 2500 bis Fr. 3000, wird hiemit zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Anmeldungen für diese Stelle sind bis spätestens den 29. Februar nächsthin dem unterzeichneten Departement einzureichen.

Bern, den 9. Februar 1872.

Eidgenössisches Militärdepartement.

Conkurrenz-Ausschreibung

für

ein Handbuch für Kanonier-Unteroffiziere und Kanoniere der schweizerischen Artillerie.

Das eidgenössische Militärdepartement beabsichtigt, behufs Erstellung eines Handbuchs für Unteroffiziere und Kanoniere, den Weg der öffentlichen Konkurrenz-Ausschreibung zu wählen.

Dieses Handbuch soll in möglichst gedrängter Form und Sprache einen Auszug aus den derzeit bestehenden Reglementen, Vorschriften und Ordonnanzen bieten, und in folgende Capitel zerfallen :

1. Grundzüge der Organisation der schweizerischen Armee, speziell der Artillerie Bestand der taktischen Einheiten an Offizieren, Mannschaft und Pferden Zweck und Organisation der Parks.
2. Innerer Dienst. Pflichten der verschiedenen Grade. Kriegsbartikel.
3. Wachtdienst.
4. Soldatenschule.
5. Compagnieschule.
6. Kenntniß der Feuerwaffen und blanken Waffen. Zerlegen und zusammensetzen derselben und deren Unterhaltung. Besorgung des Lederzeugs.
7. Kenntniß der Geschützrohre, Laffeten und übrigen Kriegsfuhrwerke, des Pulvers, der Geschöße und übrigen Munitionsgegenstände.
8. Ausrüstung der Laffeten und Kriegsfuhrwerke. Packung der Munition aller Art.
9. Schießtheorie. Behandlung der Geschütze vor, während und nach dem Feuern. Schußtafeln und Andeutungen über deren Gebrauch. Daten über Wirkung der Geschütze und Geschöße. Notiz über das Schätzen der Distanzen.
10. Bedienung der verschiedenen Geschütze, inclusive Lastenbewegungen und Herstellungsarbeiten. Parkdienst.
11. Zugschule und Batterieschule.
12. Felddienst der Artillerie. Verhalten bei der Mobilmachung, auf dem Marsche, im Quartier und im Divoual. Verhalten bei Eisenbahntransporten. Kurze Notiz über Geschützplacirung und das Verhalten der Artillerie im Gefecht, namentlich hinsichtlich des Benehmens der Geschützchefes.
13. Kurzer Abriss des Batteriebaues, der Aufstellung und Bedienung der Geschütze in Verschanzungen.
14. Maße und Gewichte. Metrisches System. Reduction des schweizerischen Maßes und Gewichtes in metrisches.

Die Arbeiten sind nicht mit der Unterschrift des Verfassers zu versehen, sondern mit einem Motto.

Gleichzeitig wird der Name des Autors, welcher dem Motto entspricht, in einem versiegelten Briefe angegeben, der erst eröffnet wird, wenn die Artillerie-Commission die Arbeiten geprüft und sich geeinigt hat, welche derselben prämiert werden soll.

Die Arbeiten sollen in möglichst leserlicher Schrift geschrieben sein und Alles vermieden werden, woran der Verfasser erkannt werden könnte.

Zeichnungen in kleinem Maßstabe können zur Verdeutlichung des Textes beigefügt werden.

Für die von der Artillerie-Commission als preiswürdig erkannte Arbeit wird eine Prämie von Franken eintausend und zweihundert ausgesetzt, oder nach Gutfinden der Artillerie-Commission diese Summe eventuell auf die zwei besten der eingelieferten Arbeiten angemessen vertheilt.

Das Eintreffen der Arbeiten, welche an die Kanzlei des eidg. Militärdepartements zu richten sind, wird in der Artilleriezeitung bekannt gemacht, ebenso seiner Zeit die Entscheidung der Artillerie-Commission in Betreff der Prämierung, der verschiedenen Arbeiten.

Als letzter Eingabetermin für diese Arbeiten gilt der 30. November 1872.

Bern, den 22. Januar 1872.

Das eidg. Militärdepartement:
Ceresole.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort deutlich angeben.)

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Gehilfe bei der Hauptzollstätte im Bahnhof Genf. Jahresbesoldung bis auf Fr. 2000. Anmeldung bis zum 6. März 1872 bei der Zolldirektion in Genf.
- 2) Adjunkt bei der Zolldirektion in Ghur. Jahresbesoldung bis auf Fr. 2200. Anmeldung bis zum 10. März 1872 bei der Zolldirektion in Ghur.
- 3) Postablagehalter und Briefträger in Cheseaux (Waadt).
- 4) Briefträger in Yverdon.
- 5) Postbüreaubiener in Luzern. Anmeldung bis zum 8. März 1872 bei der Kreispostdirektion Luzern.
- 6) Briefträger in Interlaken (Marmühle).
- 7) Briefträger in Bern.
- 8) Briefträger in Tramlingen (Bern). Anmeldung bis zum 8. März 1872 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.
- 9) Briefträger in Enge bei Zürich. Anmeldung bis zum 8. März 1872 bei der Kreispostdirektion Zürich.
- 10) Postkommis in Basel. Anmeldung bis zum 8. März 1872 bei der Kreispostdirektion Basel.

- 11) Postkommis in Locarno. Anmeldung bis zum 8. März 1872 bei der Kreispostdirektion Bellinzona.
- 12) Telegraphist in Breitenbach (Solothurn). } Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 12. März 1872 bei der Telegraphen-Inspektion in Olten.
- 13) Telegraphist in Sempach (Lucern). }
- 14) Telegraphist in Buttes (Neuenburg). } Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 12. März 1872 bei der Telegraphen-Inspektion in Bern.
- 15) Telegraphist in Erlach (Bern). }
- 16) Telegraphist in Menzonia (Leffin). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 12. März 1872 bei der Telegraphen-Inspektion in Bellenz.
- 17) Telegraphist in Genf. Jahresbesoldung nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 29. Januar 1863. Anmeldung bis zum 12. März 1872 bei der Telegraphen-Inspektion in Lausanne.

-
- 1) Postkommis in Lausanne. } Anmeldung bis zum 1. März 1872 bei der Kreispostdirektion Lausanne.
- 2) Postpaker und Wagenschmieder in Yverdon. }
- 3) Postkommis in Zürich. Anmeldung bis zum 1. März 1872 bei der Kreispostdirektion Zürich.
- 4) Fahrpostfaktor in Genf. } Anmeldung bis zum 1. März 1872 bei der Kreispostdirektion Genf.
- 5) Stadtbann-Fahrpostfaktor in Genf. }
- 6) Zwei Postbüreaudiener in Genf. }
- 7) Stadtbannbriefträger in Solothurn. Anmeldung bis zum 1. März 1872 bei der Kreispostdirektion Basel.
- 8) Telegraphist in Ascona (Leffin). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 5. März 1872 bei der Telegraphen-Inspektion in Bellenz.
- 9) Telegraphist in Neuenburg. Jahresbesoldung, nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 29. Januar 1863. Anmeldung bis zum 5. März 1872 bei der Telegraphen-Inspektion in Bern.

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1872
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	08
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	24.02.1872
Date	
Data	
Seite	349-352
Page	
Pagina	
Ref. No	10 007 185

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.